

Leipziger Tageblatt

Morgen-Ausgabe

und
Handels-Zeitung

115. Jahrgang

Bezugspreis: für Leipzig und Vorort jährlich 12 Mk. 50 Pf., für den Rest des Reichs jährlich 14 Mk. 50 Pf., für das Ausland jährlich 18 Mk. 50 Pf. (Postgebühren extra). Einzelhefte 5 Pf. (Postgebühren extra). Tagesausgabe 40 Pf. (Postgebühren extra). Auslandsausgabe 60 Pf. (Postgebühren extra). Druck- und Verlagsanstalt: Leipzig, Postfach 100.

Das Leipziger Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates und des Postamtes der Stadt Leipzig, des Amtsgerichts Leipzig, sowie verschiedener anderer Behörden.

Anzeigenpreis: für Leipzig u. Umgeh. die einspalt. Anzeigen 10 Pf., für den Rest des Reichs 12 Pf., für das Ausland 15 Pf. (Postgebühren extra). Tagesausgabe 40 Pf. (Postgebühren extra). Auslandsausgabe 60 Pf. (Postgebühren extra). Druck- und Verlagsanstalt: Leipzig, Postfach 100.

Nr. 380

Dienstag, den 9. August

1921

Die Steuerpläne der Regierung

Das Reichskabinett hat, wohl um den Gerüchten von scharfen Gegenmaßnahmen innerhalb des Kabinetts zu begegnen, jetzt schon ein großes Steuerprogramm der Öffentlichkeit übergeben, an dessen Ende allerdings weitere Steuerpläne angedeutet werden, über die man sich offenbar noch nicht schlüssig geworden ist. In der Begründung wird darauf hingewiesen, daß infolge der starken Erhöhung der indirekten Steuern auch die direkten in dem Maße herangezogen werden müssen, das von dem Gesichtspunkte aus geboten sei, daß direkte und indirekte Steuern in gleicher Weise zur Befriedigung des Reichshaushalts beitragen müßten. Im ganzen bringen die Steuerpläne, von Einzelheiten abgesehen, keine besonderen Ueberraschungen. Auch irgendwelche neuen großzügigen finanzpolitischen Entwürfe liegen den Plänen nicht zugrunde, die sich mehr oder weniger auf den schon geltenden Steuern aufbauen, deren Höhe allerdings sehr wesentlich gesteigert sind. Das viel umstrittene Problem der Erfassung der sogenannten Goldwerte wird, wie auch schon vor einiger Zeit bekannt geworden ist, nicht im Sinne der ursprünglichen Absichten des Reichswirtschaftsministeriums durch eine direkte Besteuerung des Reiches an privaten Unternehmungen (Zwangshypothek), sondern durch eine „Veredelung“ des Reichsnotopfers zu lösen beabsichtigt, also durch eine besonders hohe, nicht einmalige, sondern laufende Vermögenssteuer.

Von den eigentlichen indirekten Steuern wird zunächst einmal die Zuckersteuer auf den siebenfachen Betrag des bisherigen Satzes erhöht, die Branntweinsteuer auf den fünffachen, die Leuchtmittel- und Biersteuer auf den vierfachen, die Kohlensteuer um 30 v. H., ferner noch die Zündwaren- und Mineralwassersteuer, die Tabaksteuer (deren Ermäßigung beseitigt wird), die Kraftfahr- und Versicherungssteuer um einen noch unbekanntem Betrag. Außerdem wird der Entwurf eines Sälzsteuererlasses und eines Rennwettsteuererlasses angekündigt, ebenso die Erhöhung von Zöllen auf Genussmittel, die man als für den allgemeinen Gebrauch nicht wesentlich ansieht; außer Bananen, Datteln usw. sind unter dieser Kategorie auch Kaffee, Tee, Kakao und Schokolade angeführt, die doch immerhin ziemlich allgemein verbraucht werden. Weiter wird erhöht die Umsatzsteuer auf das Doppelte und die Körperschaftsteuer so, daß sie bei den Erwerbsgesellschaften 30 v. H. des gesamten steuerbaren Einkommens betragen wird. Dazu kommt noch der Entwurf eines Kapitalverkehrssteuererlasses, der die Aktiengesellschaften mit 7 v. H. besteuert und außerdem die Erhöhung der Dividendensteuer auf Dividendenpapiere vorseht. Eine Besteuerung des Devisenhandels soll erst dann Platz greifen, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse dies als angezeigt erscheinen lassen.

Den Kernpunkt des neuen Steuerprogramms bilden neben der Erhöhung der eigentlichen indirekten Steuern die Entwürfe einer Vermögenszuwachssteuer, eines Steuererlasses betreffend den Vermögenszuwachs aus der Nachkriegszeit und schließlich die schon erwähnte Umgestaltung des Reichsnotopfergesetzes zu einem Vermögenssteuererlass. Es wird dabei bemerkt, daß die bisherige Einziehung des Reichsnotopfers gerade diejenigen unberücksichtigt gelassen habe, die Ruhnieher der Geldentwertung geworden sind. Eine besondere Schonung der Sachwerte gegenüber dem reinen Kapitalvermögen will man nicht mehr gelten lassen, da insbesondere Gewerbebetriebe und Grundbesitz im wesentlichen von der Geldentwertung verschont geblieben seien, während das reine Kapitalvermögen wirtschaftlich bei gleichbleibendem Betrage mit der Kaufkraft der Mark sinkt. Der nach dem Gesetz über die beschleunigte Erhebung des Reichsnotopfers schon berechnete Teil des Reichsnotopfers wird erhoben werden, an die Stelle des gestundeten Restbetrages des Reichsnotopfers soll eine laufende Vermögenssteuer mit einem zeitlich begrenzten Zuschlag treten. Der feste Stichtag wird aufgegeben und die Steuer in Zeitabschnitten von 3 zu 3 Jahren festgesetzt, damit Wertsteigerungen oder Wertverminderungen berücksichtigt werden können. Die laufende Vermögenssteuer soll von 0,05 Prozent bis zu 1 Prozent aufsteigen (beim Vermögen nur juristischer Personen nicht über 1/2 pro Mille); hinzu tritt auf die Dauer von fünfzehn Jahren ein Zuschlag von dem dreifachen der Vermögenssteuer für Einzelpersonen, von dem anderthalbfachen der Vermögenssteuer für juristische Personen. Der Entwurf will es der eigenen Entschiedenheit der Besteuerung überlassen, in welcher Weise der Betroffene die regelmäßig nicht aus seinen Einkünften tragbare Steuerlast abdecken will. Da mit den herkömmlichen Mitteln der Wertberechnung bei der ständigen Bewegung des Marktkurses nicht auszukommen wäre, sollen für die Dauer des Zuschlages, also für 15 Jahre, für alles Vermögen, das nicht durch eine Wertbewegung der Mark beeinflusst wird, besondere Bewertungsgrundsätze gelten, die vom Reichsfinanzminister im Einvernehmen mit Vertretern der Erwerbszweige und des Reichswirtschaftsrates zu erlassen wären.

Dieser Umbau des Reichsnotopfers zusammen mit dem Vermögenszuwachssteuererlass und der Besteuerung der Nachkriegsgewinne bedeutet allerdings eine erhebliche Belastung sowohl des Kapitals als auch der Produktion, und wird wohl scharfe Gegenmaßnahmen hervorrufen. Im ganzen ist zu bemerken, daß auch wesentliche Teile der sogenannten direkten Steuern die bedenklichen Wirkungen großer indirekter Steuern haben werden, ins-

Die Eröffnungsitzung des Obersten Rates

England für Zuteilung des ganzen Industriebezirks an Deutschland
Frankreich für Teilung — Vermittlungsvorschlag Italiens

Bericht der Sachverständigen

(Eigener Drahtbericht)

Paris, 8. August.

Die Konferenz des Obersten Rates ist heute nachmittag 3 Uhr im sogenannten Wydenaal des Ministeriums des Äußeren eröffnet worden. Die beiden Hauptdelegierten Frankreichs, Briand und Loucheur, begrüßten die Teilnehmer. In der ersten Sitzung waren 9 Delegierte anwesend. Rechts von Briand, der den Vorsitz führte, hatten Lloyd George, Lord Curzon, der amerikanische Vertreter Harboe und der japanische Delegierte Hasegawa Platz genommen, links von Briand Bonomi, Loucheur, der Generalsekretär des französischen Außenministeriums Verthelot und Marschese della Torretta. Wider Erwarten wurde über die heutige Sitzung des Obersten Rates keine amtliche Mitteilung ausgegeben. Von zuständiger französischer Seite erfahren wir über den Verlauf der Sitzung, die von 3 bis 6 Uhr dauerte, folgendes:

Nach einem Austausch von Begrüßungs- und Dankansprachen, in denen besonders der zum ersten Male an einer Konferenz teilnehmenden italienischen Delegierten gedacht wurde, beschloß der Oberste Rat, sich zunächst über die Arbeit des Sachverständigenausschusses Bericht erstatten zu lassen. Der Rechtsbeistand des französischen Ministeriums des Äußeren Fromageat schilderte in einem einleitenden Vortrag die vom Ausschuss verfolgte Arbeitsmethode. Dann erhielt der englische Vertreter im Sachverständigenausschuss Sir Cecil Harb das Wort zur Darlegung des englischen Standpunktes. Er betonte, daß das sogenannte Industriegebiet nach englischer Auffassung als ein unteilbares Ganzes zu betrachten sei, das bei Deutschland verbleiben müsse, weil es unzweifelhaft eine deutsche Mehrheit aufweise.

Der Direktor der politischen Abteilung des Quai d'Orsay Laroche stellte der englischen Lösung die französische Auffassung entgegen. Er legte dar, daß der englische Vorschlag dem Verfall der Vertrag widerspreche, weil er das Abstimmungsgebiet nicht gemeindeweise in Betracht ziehe. Er versuchte ferner zu beweisen, daß das sogenannte Industriegebiet von englischer Seite ganz willkürlich abgetrennt worden sei, da die Bezirke Pich und Rhodn auch dem oberösterreichischen Industriegebiet zuzurechnen seien. Frankreich bestimme auf diesem Standpunkt und stelle fest, daß das Industriegebiet bei Einziehung von Pich und Rhodn zweifellos eine polnische Mehrheit aufweise.

Der italienische Sachverständige Terrestanca, dem nach Laroche das Wort erteilt wurde, trat nicht für einen bestimmten Vorschlag ein, sondern beschränkte sich auf Bemerkungen zu den Darlegungen der Vorträger. Aus seinen Darlegungen geht aber klar hervor, daß sich der italienische Standpunkt mehr der englischen, als der französischen Auffassung nähert, ohne indessen die englische Auffassung in allen Punkten anzunehmen. Er bezeichnet diese als eine annehmbare Erörterungsgrundlage.

Nach dem Vortrag des italienischen Sachverständigen wurde die Weiterberatung auf morgen vormittag 11 Uhr vertagt. Wie ich weiter erfahren, wird der Oberste Rat in der morgigen Vormittagssitzung die drei Verhandlungskommissionen in Oberösterreich auffordern, sich zu dem Teilungspläne zu äußern. Die Frage der Entsendung von Verstärkungen, die nach dem heutigen Plane an erster Stelle erledigt werden sollte, ist schließlich in der heutigen Sitzung nicht berührt worden und wird auch in der Sitzung von morgen nicht berührt werden. In der Frage des Arbeitsprogramms hat also die englische Ansicht triumphiert.

Bei der Konferenz werden u. a. auch die Befragungskosten am Rhein besprochen werden, während nämlich von englischer Seite behauptet wird, daß der Erfolg dieser Kosten allen anderen deutschen Reparationszahlungen vorangehe, fürchtet man in Frankreich, daß dann von den deutschen Goldmarkmillionen zu wenig für Frankreichs Wiederaufbau übrig bleibe. Da Deutschland offenbar noch viel zu wenig bezahlt, werden schließlich ergänzende Hilfsquellen verlangt, die in Deutschland geschaffen werden müßten. An das Mittel, die überflüssig hohe Zahl der Befragung auf die Hälfte oder ein Drittel herabzumindern, denkt natürlich niemand in Paris.

besondere soweit sie die Produktion angreifen. Die Besteuerung der sogenannten Goldwerte ist insofern ein Experiment zu nennen, als hier zum ersten Male das Reich nach etwas greift, was die Erzbergerische Finanzreform verschont gelassen hatte: die Grundlage der deutschen Produktion. Allen den Sorgen und Bedenken, die schon bei der ersten Lektüre der Steuerentwürfe auftauchen mußten, steht aber die unumgängliche Notwendigkeit gegenüber, dem Reiche die Mittel zu verschaffen, aus denen die übernommene Reparationsverpflichtung gedeckt werden kann. Und hier handelt es sich eben darum, daß das deutsche Volk zu Opfern bereit sein muß, daß es aber allerdings auch zu sparen bekommen muß, daß der endgültige Frieden, den die Uebernahme der Reparationsverpflichtung doch eigentlich bedeuten müßte, nach anderer Richtung hin eine Entlastung bringt.

Scharfe Auseinandersetzungen

Paris, 8. August.

Von unterrichteter französischer Seite erfahre ich noch, daß es schon in der heutigen Sitzung zu lebhaften Auseinandersetzungen gekommen ist. Nach der Rede des englischen Sachverständigen bezeichnet die französischen Delegierten die englische Lösung als für Frankreich völlig unannehmbar. Von französischer Seite wurde bei dieser Gelegenheit erwähnt, daß die englische Lösung 88 Prozent des gesamten Oberschlesien den Deutschen und nur 12 Prozent den Polen zuweise, was in keinem Verhältnis zu den Abstimmungsresultaten liege. Zu neuen Zusammenstößen zwischen französischer und englischer Auffassung kam es nach dem Vortrage des französischen Sachverständigen Laroche. In diesem politischen Kreise wurde mir heute abend erklärt, zur Stunde sei keinerlei Möglichkeit eines Ausgleiches zwischen dem englischen und dem französischen Standpunkt zu sehen.

London, 8. August.

Poll Mall und Globe meldet aus Paris, daß die Lage sehr heikel sei. Zwischen der Ansicht der Engländer und derjenigen der Franzosen bestehe eine weite Kluft. Lloyd George erwarte nicht eine sofortige Lösung der oberösterreichischen Schwierigkeiten. Er sei entschlossen, auf der Erfüllung des Friedensvertrages von Versailles nach West und Ost bestehen zu bleiben. Ein Mitglied der Regierung erklärte laut Poll Mall and Globe, augenblicklich erscheine der Standpunkt der britischen und der französischen Regierung unvereinbar miteinander. Wenn Briand nicht den korrekten politischen Standpunkt anerkennen könne, so müsse die bedauerndste Möglichkeit in Betracht gezogen werden, daß Frankreich, die von ihm für notwendig gehaltene Aktion ohne Unterstützung der Alliierten unternehme. Wie angenommen wird, hat Lloyd George bereits auf die sehr große Verantwortung hingewiesen, die die französische Regierung durch eine solche Aktion übernehmen würde.

London, 8. August.

Der Attorney-General und der Solicitor-General sind zur Besprechung der Prozesse gegen die deutschen Kriegsschuldigen nach Paris abgereist.

Polen gegen eine provisorische Regelung

(Eigener Drahtbericht)

Warschau, 8. August.

Die angekündigte polnische Note über Oberschlesien an den Obersten Rat wird morgen oder übermorgen hier publiziert werden. Die Note plädiert vor allem gegen das Projekt einer nur vorläufigen Regelung der Besitzverhältnisse in Oberschlesien und wiederholt die alten Wünsche einer Teilung des Abstimmungsgebietes nach den gemeindeweise festgestellten Plebiszitergebnissen.

Im übrigen geht die planmäßige amtliche Warschauer Politik darauf hinaus, für jeden Fall, welche Entscheidung auch vom Obersten Rat gefällt werden sollte, sich eine von unabhängigen politischen Faktoren unabhängige Handlungsfreiheit zu wahren. Man möchte im Innern weder durch Beschlüsse noch durch die Aktionen festgelegt sein, sondern genau so, wie im letzten Augenblicke die Pariser Instruktionen lauten, vorgehen. Demgemäß ist einerseits davon abgesehen worden, die Öffentlichkeit durch besonders heftige Klagen in der Presse im voraus zu sehr zu erregen. Das Publikum ist vielmehr nicht unvorbereitet, auch einer unerwarteten Entscheidung sich unter Protest zu fügen.

Die Frage der Sanktionen

London, 8. August.

Die Morning Post beschäftigt sich in einem Artikel mit der Frage der Sanktionen, für deren Aufhebung, wie sie wissen will, in belgischen amtlichen Kreisen eine Einigung erzielt sei. Da die belgischen Sozialisten, so schreibt die Morning Post, im Kabinett direkt vertreten seien, so müßten die belgischen Delegierten auf der Pariser Konferenz selbstverständlich deren Ansicht in Betracht ziehen. Es sei möglich, daß die belgische Delegation für die teilweise Aufhebung (sowohl der wirtschaftlichen als auch der militärischen Sanktionen) einträte, jedoch die Beibehaltung der Befragung von Düsseldorf, Ruhrort und Duisburg fordern werde, um damit der Unzufriedenheit der Alliierten mit den Leipziger Urteilen Ausdruck zu geben.

Wie auch die tatsächlichen neuen Steuern, für die ja die besprochenen Entwürfe nur einen noch sehr modifizierbaren Rahmen darstellen, aussehen werden: soviel ist klar: daß niemand sie vor dem deutschen Volke wird vertreten können, der nicht zugleich darauf hinzuweisen vermöchte, daß uns diese Opfer wirklich die Erleichterung eines beginnenden Friedenszustandes, wie ihn der Verfall der Vertrag an sich nicht zu schaffen vermöchte, bringen werden. Wenn die Opferbereitschaft des deutschen Volkes nicht in der oberösterreichischen und in der Sanktionenfrage das für die Reparation nötige Entgegenkommen auslöst, dann wird es unmöglich sein, dem deutschen Volke die praktischen steuerlichen Konsequenzen, die aus der Unterzeichnung des Ultimatus sich ergeben müssen, irgendwie plausibel zu machen.